

**13. Sitzung**

**Mittwoch, den 12. Dezember 2001**

**Mainz, Deutschhaus**

Die Fraktionen sind übereingekommen, den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen  
 „Schienengüterverkehr in Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 14/520 – zusätzlich in  
 die Tagesordnung aufzunehmen. .... 749

**Landeshaushaltsgesetz 2002/2003 (LHG 2002/2003)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung**

– Drucksache 14/505 –

**Erste Beratung**

**dazu: Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für die Jahre 2001 bis 2005**

**Unterrichtung durch die Landesregierung**

– Drucksache 14/506; Vorlage 14/575 – ..... 749

Der Gesetzentwurf wird von Staatsminister Mittler begründet.

Die erste Beratung wird mit der Aussprache in der 14. Plenarsitzung  
 am 13. Dezember 2001 fortgesetzt.

**Am Regierungstisch:**

Ministerpräsident Kurt Beck; die Staatsminister Frau Doris Ahnen, Hans-Artur Bauckhage, Frau Margit Conrad, Florian Gerster, Herbert Mertin, Gernot Mittler, Professor Dr. Jürgen Zöllner, Walter Zuber; Staatssekretär Rüter.

**Entschuldigt fehlten:**

Die Abgeordneten Gerd Itzek, Dr. Dieter Schiffmann, Anne Spurzem, Dr. Walter Altherr und Ute Granold.

**Rednerverzeichnis:**

Mittler, Minister der Finanzen: ..... 749  
Präsident Grimm: ..... 749, 760

**13. Plenarsitzung am 12. Dezember 2001**

Die Sitzung wird um 14:01 Uhr vom Präsidenten des Landtags eröffnet.

**Präsident Grimm:**

Guten Tag, meine Damen und Herren! Ich eröffne die 13. Plenarsitzung des Landtags Rheinland-Pfalz.

Zu schriftführenden Abgeordneten berufe ich Barbara Schleicher-Rothmund und Matthias Lammert. Herr Lammert führt die Rednerliste.

Entschuldigt sind für heute die Abgeordneten Gerd Itzek, Dr. Dieter Schiffmann, Anne Spurzem, Dr. Walter Altherr und Ute Granold.

Ich freue mich, bereits jetzt Gäste im Landtag begrüßen zu können, und zwar Bacchanten aus dem Landkreis Cochem-Zell, Redakteure und Journalisten des Wochenspiegels für den Bereich Mayen und Cochem-Zell, Unteroffiziere des Bundeswehrzentralkrankenhauses Koblenz sowie Schülerinnen und Schüler der 12. und 13. Klasse des Bertha-von-Suttner-Gymnasiums Andernach. Herzlich willkommen im Landtag!

(Beifall im Hause)

Gestatten Sie mir einige wenige Hinweise zur Tagesordnung. Die Fraktionen sind übereingekommen, den gemeinsamen Antrag aller Fraktionen „Schienengüterverkehr in Rheinland-Pfalz“ – Drucksache 14/520 – zu behandeln. Die Tagesordnung ist so zu ergänzen. Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann stelle ich die Tagesordnung so fest.

Meine Damen und Herren, einziger Punkt der Tagesordnung ist heute die Einbringungsrede des Herrn Finanzministers.

Ich rufe **Punkt 1** der Tagesordnung auf:

**Landeshaushaltsgesetz 2002/2003 (LHG 2002/2003)  
Gesetzentwurf der Landesregierung  
– Drucksache 14/505 –  
Erste Beratung**

**dazu:**

**Finanzplan des Landes Rheinland-Pfalz für  
die Jahre 2001 bis 2005  
Unterrichtung durch die Landesregierung  
– Drucksache 14/506; Vorlage 14/575 –**

Ich erteile Herrn Finanzminister Mittler das Wort.

**Mittler, Minister der Finanzen:**

Herr Präsident, meine sehr geehrten Damen und Herren! Die Landesregierung legt dem Parlament heute den Haushaltsentwurf für die Jahre 2002 und 2003 sowie die mittelfristige Finanzplanung vor. Damit wird die erste parlamentarische Beratung eines Landeshaushaltsentwurfs im neuen Jahrhundert eingeleitet.

Der Doppelhaushalt 2002/2003 ist zugleich der erste Haushalt in neuer Währung, dem Euro. Das ist gewiss eine Zäsur, nicht nur für die staatlichen Ebenen, sondern auch für die privaten Haushalte und die Wirtschaftsunternehmen. Knapp drei Wochen trennen uns von der Abschaffung der D-Mark und der übrigen nationalen Währungen in den Partnerländern der Währungsunion und der Einführung des einheitlichen Bargelds.

Wir wissen, dass vielen Menschen in Deutschland der endgültige Abschied von der D-Mark schwer fällt und sie dem neuen Zahlungsmittel mit Skepsis, teilweise sogar mit Abneigung begegnen. Dennoch sollten und müssen wir feststellen, dass die Entscheidung vom Dezember 1991, also von vor genau 10 Jahren, mit dem Maas-tricht-Prozess eine weitere Stufe der europäischen Integration einzuleiten und in eine Währungsunion münden zu lassen, nicht nur mutig, sondern auch aus historischer Sicht konsequent und unter ökonomischen Aspekten zwingend war. Wie anders als mit einer einheitlichen Währung will Europa, der größte Binnenmarkt der Welt, im weltweiten Wettbewerb der Wirtschaftsregionen auf Dauer bestehen?

(Beifall der SPD und der FDP)

Gerade eine so exportabhängige Volkswirtschaft wie die deutsche – dies gilt für die rheinland-pfälzische Wirtschaft in besonderer Weise – muss ein elementares Interesse daran haben, durch die Ausschaltung des Währungsrisikos für nahezu 60 % der Ausfuhren ein höchstmögliches Maß von Sicherheit der eigenen Kalkulationsgrundlagen zu schaffen. Zudem war es vernünftig, die nationalen Volkswirtschaften nach dem Grundsatz der „Stärkung durch Bündelung“ ihrer nationalen Währungen von den spekulativen Einflüssen der internationalen Kapitalmärkte unabhängiger zu machen und damit zu festigen.

Die Vergangenheit hat immer wieder gezeigt, dass die Ausschläge bei den Währungsparitäten zu Verwerfungen in den internationalen Wettbewerbsstrukturen und zu Wachstums- und damit Wohlstandsverlusten geführt haben. Insoweit bin ich zutiefst davon überzeugt, dass im Hinblick auf die großen Verunsicherungen der Märkte, insbesondere in den vergangenen drei Monaten, der Euro seine erste große Bewährungsprobe bereits bestanden hat.

Die Bürgerinnen und Bürger haben allen Grund, der neuen Währung zu vertrauen; denn der Euro wird eine stabile Währung sein, wie die D-Mark es gewesen ist. Ich weise darauf hin, dass die Preissteigerungsraten nicht nur bei uns, sondern europaweit niedrig sind und sich das Zinsniveau auf einem historischen Tiefstand befindet.

Neben all dem, was aus ökonomischer Sicht von Bedeutung ist, bitte ich jedoch, nicht und niemals zu übersehen, dass die europäische Währung auch und insbesondere eine politische Dimension hat: Die Aufgabe war und ist, eingedenk geschichtlicher Erfahrungen, in Europa Strukturen zu schaffen, die es dauerhaft verhindern, dass die europäischen Nachbarvölker noch einmal in feindliche, gar kriegerische Auseinandersetzungen zurückfallen und unser Kontinent noch einmal dort stehen

könnte, wo er während der gesamten ersten Hälfte des vergangenen Jahrhunderts gestanden hat.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Währungsunion, in der die wirtschaftlichen Interessen der Völker eng miteinander verbunden sind, ist ohne Zweifel ein herausragender Beitrag zur Schaffung solcher Strukturen.

Meine Damen und Herren, die Beratung des Entwurfs des Doppelhaushalts 2002/2003 findet vor dem Hintergrund einer von Unsicherheit geprägten Wirtschaftsentwicklung statt. Vor genau einem Jahr sind alle Konjunkturforscher von einem Wirtschaftswachstum für das Jahr 2001 von mindestens 2,4 % ausgegangen; dies gilt ebenso für den Sachverständigenrat wie für die wirtschaftswissenschaftlichen Institute, für die Bundesbank ebenso wie für die Volkswirte der Großbanken, übrigens auch für die internationalen Finanzinstitutionen.

Heute wissen wir, dass die Entwicklung anders verlaufen ist. Für das laufende Jahr wird mit einem Wachstum von gerade einmal einem Viertel des ursprünglich prognostizierten Wertes gerechnet. Das hat insoweit Folgewirkung auf den Doppelhaushalt, als in den beiden nächsten Jahren der negative Basiseffekt des Jahres 2001 nachwirken wird. Zudem sind auch für die nächsten Jahre die Wachstumserwartungen nach unten korrigiert worden.

Es wird erneut deutlich, dass die prognostische Kraft der Menschen begrenzt ist. Ich bitte, dies nicht als Schelte an die Prognostiker misszuverstehen. Jedoch stellt sich die Frage, inwieweit Schätzungen selbst im kurzfristigen Bereich der Politik eine zuverlässige Orientierungshilfe sind. Um es mit den Worten des Bundesfinanzministers deutlicher zu sagen: „Die Geschichte der Wirtschaftsprognosen ist die Geschichte ihrer kompletten Irrtümer. Sie werden umso genauer, je mehr sie von der Prognose der Zukunft in die Beschreibung der Vergangenheit übergehen.“

(Beifall des Abg. Lewentz, SPD)

Zurzeit streiten die Fachleute über den aktuellen Stand der wirtschaftlichen Entwicklung und die vorhersehbare Richtung. Die „Frankfurter Allgemeine“ vom 28. November sieht Deutschland „am Rande einer leichten Rezession“. „Ifo-Präsident Sinn sieht Deutschland in schwerer Rezession“, titelte die „Financial Times Deutschland“ am 4. Dezember 2001. Jedoch wird in dem folgenden Artikel von positiven Signalen in den Vereinigten Staaten berichtet. Die DGZ-Deka-Bank wird zitiert: „Wir scheinen eine Bodenbildung zu erreichen.“

Der Präsident der Europäischen Zentralbank, Wim Duisenberg, wird in der „Süddeutschen Zeitung“ vom 7. Dezember nach einer Sitzung des EZB-Rats folgendermaßen zitiert: „Die Voraussetzungen für das Wirtschaftswachstum im Laufe des Jahres sind da.“ Es gebe keine größeren Ungleichgewichte in Europa, die Finanzierungsbedingungen seien sehr komfortabel, der Rückgang des Ölpreises und die sinkende Inflationsrate würden die verfügbaren Einkommen erhöhen und die Nach-

frage stützen. Zudem signalisierten die Finanzmärkte ebenfalls eine optimistische Sicht.

Heute titelt das „Handelsblatt“: „Konjunktur vor der Wende.“ Nach Einschätzung des Kieler Instituts für Weltwirtschaft ist der konjunkturelle Tiefpunkt in Deutschland erreicht. Eine Umfrage des Zentrums für europäische Wirtschaftsforschung signalisiert „die Konjunkturwende zum Positiven“.

Über die Ursachen, die zur jetzigen Situation geführt haben, mögen die Meinungen auseinander gehen. Daher beschränke ich mich auf die vier Gründe, die der Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in seinem Jahresgutachten 2001/2002, das im vergangenen Monat veröffentlicht wurde, benannt hat. Danach sind für die ausgeprägte Verschlechterung der Konjunktur im Jahr 2001 folgende Gründe zu nennen:

1. Die harte wirtschaftliche Landung in den Vereinigten Staaten und die daraus resultierende Dämpfung der Weltkonjunktur, die die Exportdynamik wesentlich stärker abkühlte als erwartet.
2. Der inflationsbedingte Kaufkraftentzug, der vor allem in höheren Energiekosten und den aufgrund der Tierseuchen verursachten Preissteigerungen für Nahrungsmittel seine Ursache hatte.
3. Die Investitionsschwäche bei den Ausrüstungsinvestitionen, die durch den abrupten Abschwung im Informations- und Kommunikationssektor der Vereinigten Staaten seine Ursache hatte, flankiert von sinkenden Aktienkursen und schlechteren Gewinnerwartungen, die sich auf die Investitionstätigkeit in Europa übertrug.
4. Der starke Rückgang bei den Bauinvestitionen.

Was auch immer im Detail und über die genannten Gründe hinaus ursächlich gewesen sein mag: Schwächeres Wirtschaftswachstum bedeutet auch geringere Steuereinnahmen.

Meine Damen und Herren, der Planung der Steuereinnahmen für die Haushaltsjahre 2002 und 2003 haben wir das Ergebnis der Steuerschätzung vom November 2001 zugrunde gelegt. Die danach zu erwartenden Steuereinnahmen bleiben hinter dem zurück, was die Landesregierung bei der Verabschiedung des Landeshaushaltsentwurfs im Ministerrat angenommen hatte. Aufgrund der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung haben wir bereits kräftige Abschlüsse von den Schätzwerten der Steuerschätzung im Mai 2001 vorgenommen, die sich jedoch als nicht ausreichend herausgestellt haben.

Die Landesregierung hat sich dafür entschieden, diese Mindereinnahmen von 146 Millionen Euro in 2002 bzw. 154 Millionen Euro in 2003 nicht durch zusätzliche Sparmaßnahmen aufzufangen, sondern insoweit die Nettokreditaufnahme anzuheben. Wir haben uns für diesen Weg entschieden, weil wir, nachdem die konsumtiven Ausgaben bereits in einem sehr strengen

Rahmen gestaltet sind, ein Zurückfahren der Investitionsausgaben vermeiden wollten, da dies aus gesamtwirtschaftlicher Sicht kontraproduktiv gewesen wäre.

(Beifall der SPD und der FDP)

Mit der von uns gewählten Verhaltensweise sehen wir uns in Übereinstimmung mit dem wirtschaftswissenschaftlichen Sachverstand. Ich darf daran erinnern, dass der Sachverständigenrat in seinem jüngsten Gutachten ausdrücklich dazu rät, die „automatischen Stabilisatoren“ wirken zu lassen, das heißt konkret, konjunkturbedingte Steuerausfälle hinzunehmen und vorübergehend eine höhere Kreditaufnahme in Kauf zu nehmen.

Die Landesregierung hat ihrem Haushaltsentwurf für die Jahre 2002/2003 folgende Eckwerte zugrunde gelegt:

1. Die Steuerschätzung basiert auf der gesamtwirtschaftlichen Projektion der Bundesregierung und geht für 2002 von einem realen Wirtschaftswachstum von 1,25 % aus, für 2003 wurden die Werte entsprechend fortgeschrieben.

2. Das Ausgabenwachstum beträgt im Jahr 2002 0,9 %, im Folgejahr 1,9 %.

(Vereinzelt Beifall bei der SPD)

3. Die Nettokreditaufnahme ist im Haushaltsentwurf 2002 für den Kernhaushalt mit 918 Millionen Euro veranschlagt, einschließlich der Betriebs Haushalte beläuft sie sich auf 1.136 Millionen Euro; für das Jahr 2003 lauten die entsprechenden Werte auf 876 Millionen Euro bzw. auf 1.092 Millionen Euro.

4. Die Personalausgaben im Landeshaushalt betragen in beiden Jahren 40,7 bzw. 41,2 % der Gesamtausgaben. Die Investitionsquote, also der Anteil der Investitionsausgaben an den Gesamtausgaben des Landes, beträgt 10,4 bzw. 9,9 % im Kernhaushalt. Einschließlich der Betriebs Haushalte liegt die Investitionsquote mit 12,0 % im nächsten Jahr bzw. 11,5 % im Jahr 2003 deutlich höher. Ich mache ausdrücklich darauf aufmerksam, dass dies nach wie vor im bundesweiten Vergleich die zweithöchste Investitionsquote aller alten Flächenländer ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Man mag das der Prognose der Steuereinnahmen zugrunde liegende Wirtschaftswachstum für zu optimistisch halten. Doch ich möchte gern darauf hinweisen, dass einige positive Indikatoren im kommenden Jahr ihre Wirkung voll entfalten dürften: Rückläufige Energiepreise, niedrige Preissteigerungsrate, günstige Zinskonditionen und, notwendigerweise, moderate Tarifabschlüsse.

Am 1. Januar 2002 tritt eine weitere Kindergelderhöhung um 16 Euro für das erste und zweite Kind in Kraft, was die Kaufkraft der Familien entsprechend stärken wird. Zudem dürfte die Steuerentlastung der privaten Haushalte, die im Jahr 2001 zu wesentlichen Teilen zur Finanzierung der hohen Ölrechnung beansprucht war, nunmehr nachfragewirksam freigesetzt werden.

Die Steuerreform, die im vergangenen Jahr unter maßgeblicher Beteiligung der rheinland-pfälzischen Landesregierung verabschiedet werden konnte, zeigt ihre Wirkung, der Finanzminister kann ein Lied davon singen. Denn die steuerlichen Entlastungen, die in den privaten Haushalten und in den Unternehmen wirksam werden, sind, da wir es ja mit kommunizierenden Röhren zu tun haben, zugleich auch die Mindereinnahmen des Staates.

Meine Damen und Herren, lassen Sie mich an dieser Stelle eine Randbemerkung machen. Der Vermittlungsausschuss von Bundestag und Bundesrat hat in der vergangenen Nacht hinsichtlich des Gesetzes zur Fortentwicklung der Unternehmenssteuerreform ein Vermittlungsergebnis erreicht, dem alle Länder und auch die große Mehrheit der Vertreter der Bundestagsfraktionen zugestimmt haben.

Es geht dabei im Wesentlichen um die steuerneutrale Gestaltung sowohl der Unternehmensnachfolge in Einzelunternehmen und Personengesellschaften und um die Neuaufstellung für die mittelständischen Unternehmen im Wettbewerb wie auch um die Möglichkeit zur Bildung einer steuerfreien Investitionsrücklage aus der Veräußerung von Beteiligungen einer Personengesellschaft an einer Kapitalgesellschaft.

Diese steuerfreie Rücklage wird nach der Regelung von heute Nacht ein Volumen von 500.000 Euro haben und kann innerhalb bestimmter Zeiträume wieder für Reinvestitionen in den Unternehmen verwendet werden. Damit ist die letzte verbliebene Unebenheit zulasten des Mittelstands aus der Steuerreform des vergangenen Jahres bereinigt.

Ich halte diese Lösung für einen Durchbruch im Interesse des Mittelstands.

(Beifall der SPD und der FDP)

Ich möchte auch den bescheidenen Hinweis darauf geben, dass die rheinland-pfälzische Landesregierung an dem nunmehr vorliegenden Ergebnis in sehr lebhafter Weise mitgewirkt hat.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren! Hier und dort ist in den vergangenen Wochen und Monaten die Forderung laut geworden, die in der Steuerreform vorgesehenen Entlastungsstufen für die Jahre 2003 und 2005 bereits auf das Jahr 2002 vorzuziehen. Auch die große Oppositionspartei in diesem Hause hat sich diese Forderung zu Eigen gemacht.

Um es ganz deutlich zu sagen: Ich halte dies für nicht finanzierbar; denn es hätte in den beiden Haushaltsjahren für das Land einen Einnahmeausfall von 660 Millionen Euro zur Folge, für die Kommunen des Landes weitere 470 Millionen Euro. Wie hätte dies ohne massive Verletzung der Verfassungsgrenze, übrigens nicht nur bei uns, sondern in nahezu allen übrigen Ländern und auch bei den Gemeinden finanziert werden sollen?

Inzwischen hat der bayerische Ministerpräsident diese Forderung, jedenfalls soweit sie sich auf die Reformstufe

2005 bezog, wegen Unfinanzierbarkeit zurückgenommen, was ich begrüße: Aus meiner Sicht jedoch ist auch das Vorziehen der Reformstufe 2003 auf 2002 nicht darstellbar. Denn auch diese Maßnahme würde das Land im Doppelhaushalt mit 94 Millionen Euro und die Kommunen mit 67 Millionen Euro belasten.

Gestatten Sie mir an dieser Stelle auch noch einige Anmerkungen zum bundesstaatlichen Finanzausgleich, der mit den Entscheidungen der Ministerpräsidenten und des Bundeskanzlers vom Juni dieses Jahres auf eine neue Grundlage gestellt wurde, die ab dem Jahr 2005 gilt.

Seit der Klageerhebung der Länder Baden-Württemberg, Bayern und Hessen vor dem Bundesverfassungsgericht waren sowohl die Bundesergänzungszuweisungen für eine Reihe von Sonderlasten, die einzelne Länder zu tragen haben, ebenso gefährdet, wie die weitere Finanzierung des Aufbaus Ost sowie der Länderfinanzausgleich im engeren Sinne, der ein konstitutives Element unserer Verfassung darstellt, die die Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse im gesamten Bundesgebiet zum Inhalt hat.

Aufgrund der Struktur der Bundesergänzungszuweisungen waren die finanziellen Interessen des Landes Rheinland-Pfalz in besonderer Weise berührt, auch gefährdet, stärker übrigens als die der anderen Länder. Diese Gefährdung konnte jedoch durch das solidarische Handeln der Mehrheit der Länder vermieden werden, und wir sind nicht nur mit einem Achtungserfolg aus den Verhandlungen, die mittlerweile in Gesetzesform gebracht wurden, hervorgegangen.

(Beifall des Abg. Kuhn, FDP)

In anderen Ländern haben die jeweiligen Oppositionsparteien ihre Landesregierung in diesem Verteilungskampf, um den es ja in Wahrheit ging, unterstützt. In Rheinland-Pfalz war dem nicht so.

(Beifall der SPD –  
Mertes, SPD: So ist das!)

Stattdessen hat der Herr Oppositionsführer ein eigenes Modell des bundesstaatlichen Finanzausgleichs entwickelt,

(Böhr, CDU: Ein sehr gutes sogar!)

das, wäre es umgesetzt worden, für Rheinland-Pfalz einen Verlust in der Größenordnung von einer Milliarde DM jährlich zur Folge gehabt hätte.

(Beifall der SPD –  
Zuruf von der SPD: Hört, hört! –  
Jullien, CDU: Die Rechnung ist  
zu kompliziert für Sie!)

Dieser Betrag liegt sogar noch ein Mehrfaches über dem, was die drei Klageländer sich zum Ziel gesetzt hatten.

Meine Damen und Herren! Das war kein Beitrag zur Wahrung rheinland-pfälzischer Interessen,

(Dr. Weiland, CDU: Aber hallo!)

sondern das Gegenteil davon.

(Beifall der SPD)

Aber andererseits hat es im Ergebnis auch nicht geschadet, weil auch in unionsgeführten Ländern kein Mensch diese Vorschläge ernst genommen hat.

(Zuruf von der CDU: Hört, hört!)

Ich räume gerne ein, dass in diesem Zusammenhang die Sprachlosigkeit der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dem Land dienlicher gewesen ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Meine Damen und Herren! Im Doppelhaushalt 2002/2003 sind der Einstieg in das flächendeckende Angebot von Ganztagschulen und die Mobilitätsoffensive zur Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur die beiden wichtigsten Schwerpunkte.

(Jullien, CDU: Auf Kosten  
der Kommunen!)

Beide dienen der Zukunftssicherung unseres Landes und stellen wichtige Investitionen in das Humankapital und die Infrastruktur unseres Landes dar.

Die flächendeckende Einführung von Ganztagschulen und der gleichzeitige Ausbau des Angebots an Hortplätzen und Ganztagskindergärten ist aus pädagogischer, wirtschaftspolitischer und demographischer Sicht überfällig und stellt eine wichtige Voraussetzung zur Herstellung der Chancengleichheit von Frauen und Männern dar.

(Beifall der SPD und der FDP)

Das verheerende Ergebnis der PISA-Studie hat gezeigt, dass das bundesdeutsche Bildungssystem im internationalen Vergleich deutlich an Konkurrenzfähigkeit verloren hat.

Wir müssen deshalb die Qualität der schulischen Ausbildung erheblich verbessern. Dafür ist ein ausreichendes Angebot an Ganztagsunterricht unabdingbar.

(Beifall der SPD –  
Zurufe von der CDU: Jawohl!)

Innerhalb der nächsten vier Jahre werden wir daher in Rheinland-Pfalz ein flächendeckendes Angebot aufbauen. Damit sind wir bundesweit Vorreiter, und die vielen Anfragen aus anderen Bundesländern, die wir bereits haben, zeigen, dass unser Projekt bereits jetzt Nachahmer findet.

Ein solches Ganztagsangebot ist auch aus wirtschaftspolitischer Sicht notwendig. Es kann nicht sein, dass durch eine niedrige Erwerbsquote die Beschäftigungs-

und Wachstumschancen verschlechtert werden und gut ausgebildete junge Leute entweder auf ihren Kinderwunsch verzichten oder erleben müssen, dass zu lange Berufspausen zu einer Entwertung des erworbenen Wissens und einem Verlust an adäquaten Berufschancen führen.

(Beifall der SPD)

Aus demographischer Sicht ist eine Erhöhung der Erwerbsquote unerlässlich und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf eine der wichtigsten Voraussetzungen zur langfristigen Wiederherstellung des demographischen Gleichgewichts.

Schließlich, um es noch einmal zu unterstreichen, ist ein ausreichendes Angebot an Ganztagsbetreuung eine der wichtigsten Voraussetzungen für die Chancengleichheit von Mann und Frau.

(Beifall der SPD und der FDP)

Trotz des engen Haushalts haben wir wie angekündigt 15 Millionen Euro in 2002 und 35 Millionen Euro im Jahr 2003 für den Ausbau des schulischen Ganztagsangebots in den Haushalt eingestellt. Im Endausbau wird diese Summe ab 2005 auf rund 60 Millionen Euro ansteigen.

Das Angebot des Landes trifft dabei auf eine außerordentlich hohe Nachfrage in den Kommunen, bei den Schulen, den Eltern, den Lehrern und den Schülern.

Um auch im Bereich der Hort- und Kindertagesstätten ein flächendeckendes Angebot an Ganztagsplätzen zu realisieren, werden die Finanzierungsbedingungen für die Träger von Ganztageseinrichtungen ab August 2002 so stark verbessert, dass die notwendigen finanziellen Anreize zur Verbesserung des Angebots geschaffen werden.

Für Kinder und Familien in Rheinland-Pfalz verbessern sich damit die Lebens-, Entwicklungs- und Berufschancen erheblich. Auch die wirtschaftlichen Effekte eines ausgebauten Ganztagschulangebotes sind ausgesprochen positiv zu bewerten.

(Beifall der SPD und der FDP)

Zur Verbesserung des schulischen Bildungsangebots und des Einsatzes von Lehrkräften sowie zur Vermeidung von Unterrichtsausfall wird die Landesregierung unter anderem den Schulen mehr Selbstständigkeit und Selbstverantwortung übertragen. Mit dem Doppelhaushalt 2002/2003 werden wir zudem verstärkt in die Förderung der Hochbegabten einsteigen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur durch zusätzliche Investitionen in Höhe von rund 1 Milliarde DM bzw. 500 Millionen Euro in den nächsten fünf Jahren stellt den zweiten wichtigen Schwerpunkt der Politik des Landes in dieser Legislaturperiode dar.

Wir verbinden dieses Vorhaben mit einem neuen und in dieser Form einzigartigen Modernisierungsprojekt. Mit dem Landesbetrieb Straßen und Verkehr, kurz LSV, wird ein weiterer Bereich der Landesverwaltung in der Form eines Landesbetriebs geführt.

Es zeigt sich immer wieder, dass das kameralistische System vor allem in Zeiten knapper Finanzen für die Verwaltung großer Vermögen ungeeignet und dem kaufmännischen System deutlich unterlegen ist.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Schaffung, vor allem aber die Erhaltung von Vermögen wird im kameralistischen System völlig unzureichend erfasst. Ein Weniger an Bau- oder Straßenunterhaltung wird als Einsparung dargestellt, aber nicht, was eigentlich richtig wäre, als Vermögensverzehr.

Die Verschlechterung der Bau- und Straßensubstanz durch Alterung oder mangelnde Unterhaltung wird überhaupt nicht erfasst. Die Nutzung von Vermögen erfolgt zum Nulltarif. Da beim Nulltarif in der Regel die Nachfrage ansteigt, bei knappen Ressourcen diese Nachfrage aber nicht befriedigt werden kann, kommt es im kameralistischen System zu schwerwiegenden Steuerungsdefiziten.

Dem wollen wir gegensteuern. Durch die Einführung von Nutzungsentgelten, die sich am Marktpreis orientieren, werden wir dies verändern und den bestehenden Strukturangel beseitigen.

Auf einem anderen Feld, nämlich auf dem der Liegenschaften, ist uns dies mit dem Landesbetrieb LBB bereits seit einigen Jahren gelungen.

(Beifall bei SPD und FDP)

Die Ressorts haben ihre Nachfrage nach neuen Räumen deutlich reduziert. So konnte zum Beispiel auf den mit rund 100 Millionen DM Baukosten veranschlagten Neubau des Landesamts für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Wasserwirtschaft in Oppenheim verzichtet werden.

(Zuruf des Abg. Dr. Gölter, CDU)

Aufgrund der zu erwartenden Miete hat sich das Ressort für eine nicht einmal halb so teure Lösung entschieden.

Für den neuen Landesbetrieb Straßen und Verkehr erhoffen wir uns eine ähnlich positive Entwicklung. Durch ein Pachtsystem für die Landesstraßen und die Abstufung der Pacht nach dem Straßenzustand wird ein starker Anreiz für eine Verbesserung der Qualität unserer Straßen geschaffen.

Nur wenn die Kosten für die Straßenunterhaltung offen liegen und dem Pächter in Rechnung gestellt werden, wird mit dem Straßenvermögen verantwortlich und wirtschaftlich umgegangen.

(Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Das werden wir sehen!)

Durch Bilanzierung, die Berücksichtigung von Abschreibungen, aber auch die Aktivierung von Eigenleistungen sowie die Bildung von Rückstellungen für unterlassene Straßenunterhaltung wird dies sichergestellt.

Zur Selbstständigkeit des LSV gehört, genau wie beim LBB, die eigenständige Finanzierung, wozu bei Bedarf auch Kredite zählen. Dabei geht es selbstverständlich nicht um die Schaffung eines Schattenhaushalts

(Lelle, CDU: Aber sehr wohl!)

oder gar die Erweiterung der Kreditaufnahmemöglichkeiten, sondern vielmehr um eine saubere bilanzielle Zuordnung von Eigen- und Fremdkapital.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Vorwürfe der Opposition gegen dieses Vorhaben mussten wir uns bereits im Jahr 1997 bei der Gründung des LBB anhören.

(Zurufe der CDU)

Geblichen ist davon nichts.

(Beifall der SPD und der FDP –  
Jullien, CDU: Das war ein Eigentor!)

Wer will, dass mit großen Vermögen wirtschaftlich umgegangen wird, der muss sich für unternehmerische Strukturen mit einem kaufmännischen Rechnungswesen entscheiden, in dem nicht nur Einnahmen und Ausgaben gezählt, sondern auch Erlöse und Kosten einschließlich des Werteverzehrs in einem transparenten Verfahren dargestellt und nachvollziehbar gemacht werden, auch gegenüber dem Parlament und der Öffentlichkeit.

(Beifall der SPD und der FDP)

Der Schleier tradierter Verwaltungsstrukturen behindert allzu sehr den Blick für die tatsächlichen Verhältnisse. Deshalb müssen und werden wir überall den Schleier lüften, wo es notwendig ist.

(Beifall der SPD und der FDP)

Daher wird auch die Landesforstverwaltung, die sich bereits seit Jahren in einem ständigen Modernisierungsprozess befindet, ab dem Jahr 2002 wie ein Landesbetrieb geführt.

Die Ermächtigungen von Kreditaufnahmen werden im Haushaltsgesetzentwurf transparent dargestellt und zusammengefasst. Bei der verfassungsrechtlichen Beurteilung müssen die Landesbetriebe und der Kernhaushalt selbstverständlich als Einheit gesehen werden.

Dies alles geschieht in voller Transparenz. Die Landesregierung ist sich sicher, mit dieser deutlichen Verstärkung betriebswirtschaftlicher Betrachtungsweisen auf dem richtigen Weg zu einer modernen und effizienten Landesverwaltung zu sein.

(Beifall der SPD und der FDP)

Herr Präsident, meine Damen und Herren! Auf dem richtigen Weg fühlen wir uns auch im Bereich der Personalkostensteuerung. Die Budgetierung hat sich bewährt. Trotz hohen Einspardrucks und restriktiv gestalteter Budgets haben in den vergangenen Jahren alle Ressorts ausnahmslos ihre Ansätze unterschritten und konnten somit alljährlich zum Teil beträchtliche Boni erwirtschaften.

Auch die erst seit dem Jahr 2000 budgetierten Bereiche der sächlichen Verwaltungs- und Investitionsausgaben haben gezeigt, dass die Budgetierung die Selbststeuerungskraft und Eigenverantwortlichkeit der Beteiligten verbessert. Die Finanz- und Personalressourcen werden auf diese Weise effizient eingesetzt und optimal gesteuert. Darüber hinaus ist die Zuführung von Versorgungsbeiträgen zum Pensionsfonds Bestandteil der Personalausgabenbudgetierung. Bundesweit ist Rheinland-Pfalz nach wie vor das einzige Bundesland, das auf diese Weise für künftige Versorgungslasten vorsorgt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, die Wirtschaftspolitik der Landesregierung setzt bewusst auf die mittelständische Wirtschaft. 81 % aller sozialversicherungspflichtig Beschäftigten haben in Rheinland-Pfalz ihren Arbeitsplatz in einem mittelständischen Unternehmen. Damit liegen wir deutlich über dem Bundesdurchschnitt. Schon seit Jahren schaffen mittelständische Unternehmen zusätzliche Arbeitsplätze. Das steht natürlich im Zusammenhang mit den Existenzgründungen im Dienstleistungssektor und im Bereich der neuen Technologien. Jede dauerhafte Existenzgründung schafft im Durchschnitt vier neue Arbeitsplätze.

Deshalb ist die Förderung von Existenzgründungen ein Kernstück unserer Wirtschaftspolitik. Diese Politik ist erfolgreich; denn die Gründungsdynamik ist in Rheinland-Pfalz größer als im Durchschnitt der anderen westlichen Länder. Bei uns hat die Zahl der Existenzgründungen mit durchschnittlich 3% seit dem Jahr 1990 etwa doppelt so stark zugenommen wie in den anderen westlichen Ländern. Damit hat sich die Quote der Selbstständigen von 9 % im Jahr 1990 auf gut 10 % im Jahr 2000 erhöht.

In den nächsten beiden Jahren wird die Förderung von Existenzgründungen mit gleicher Intensität fortgeführt; es werden aber auch neue Schwerpunkte gesetzt. Ebenso haben sich die Investitionen in die berufliche Ausbildung junger Menschen bewährt. Das hohe Potenzial an gut ausgebildeten und motivierten Arbeitskräften ist ein Standortvorteil, dessen Bedeutung in den nächsten Jahren vor dem Hintergrund der demographischen Entwicklung zunehmen wird. Deshalb werden wir weiter Existenzgründer fördern, die erstmals Auszubildende aufnehmen, wie auch Unternehmen, die Absolventen des Berufsvorbereitungsjahres weiter ausbilden. Allein über diese beiden Programme wurden im Jahr 2000 1.250 zusätzliche Ausbildungsplätze geschaffen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Insgesamt hat sich der Lehrstellenmarkt durch ein hohes Engagement unserer Wirtschaft, aber auch der öffentli-



chen Verwaltung entspannt. Grundsätzlich kann heute jeder ausbildungsinteressierte Jugendliche einen Ausbildungsplatz in Rheinland-Pfalz finden, wenngleich nicht alle den bevorzugten Berufswunsch und Standort verwirklichen können. In Gesprächen mit jungen Leuten rate ich ihnen immer, lieber eine Ausbildung im zweitliebsten Beruf zu machen, als im Traumberuf ausbildungslos zu sein.

(Beifall der SPD und der FDP)

Der mit der Konversion verbundene Strukturwandel hat uns im vergangenen Jahrzehnt über alle Maßen gefordert. Von allen Ländern mussten wir bekanntlich die größten Lasten tragen und wurden dabei vom Bund kaum unterstützt. Wir mussten erhebliche Finanzmittel für Konversionsmaßnahmen im Landeshaushalt bereitstellen.

Seit dem Jahr 1991 haben wir dafür rund 2,6 Milliarden DM aufgewendet. Nunmehr ergeben sich neue Aufgaben, wenngleich in deutlich geringerem Umfang, durch die Bundeswehrstrukturreform. Im Doppelhaushalt sind zur Bewältigung der Konversionslasten 210 Millionen Euro vorgesehen.

Unsere Konversionspolitik zeigt inzwischen deutliche Erfolge. Ich nenne beispielsweise den Flughafen Frankfurt-Hahn, den PRE-Park Kaiserslautern und den Umwelt-Campus Birkenfeld.

Nachdem der Truppenabbau unser Wirtschaftswachstum über Jahre hinweg belastet hat, liegen wir jetzt wieder auf leicht überdurchschnittlichem Kurs. Im vergangenen Jahr hatten wir das dritthöchste Wirtschaftswachstum pro Einwohner aller Länder zu verzeichnen. Bei der Arbeitslosenquote konkurrieren wir mit Hessen um den drittbesten Platz.

Ziel unserer Landwirtschaftspolitik ist eine wettbewerbsfähige und marktorientierte Land- und Weinwirtschaft, die qualitativ hochwertige Nahrungsmittel produziert. Die Bewahrung der rheinland-pfälzischen Kulturlandschaft sowie der Schutz von Natur und Umwelt haben dabei hohe Priorität. Ein beträchtlicher Teil der Landesmittel wird zur Kofinanzierung von EU-Programmen, insbesondere dem Entwicklungsplan „Zukunftsinitiative für den ländlichen Raum“ und der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ eingesetzt, in deren Rahmen und mit deren Hilfe wir unsere Projekte verwirklichen.

Im Bereich des Weinbaus fördern wir weiter den Strukturwandel und verbessern die Rahmenbedingungen dieses Wirtschaftszweigs. Einen weiteren Schwerpunkt stellen die Weinmarketinginitiativen im In- und Ausland zur Stützung und Verbesserung der Außenwirkung rheinland-pfälzischer Weine und die Einrichtung eines Weinmarketingzentrums in Oppenheim dar.

Meine Damen und Herren! Das Land hat ein Bündel von Maßnahmen entwickelt, um das Beschäftigungsniveau zu steigern und die Chancen von Problemgruppen zu erhöhen.

Als eines der innovativsten Instrumente unserer Arbeitsmarktpolitik rückt das „Mainzer Modell“ immer mehr in den Mittelpunkt. Es ist bundesweit der erfolgreichste Ansatz zur Förderung des Niedriglohnssektors.

(Beifall der SPD und der FDP)

Es beweist, dass Arbeit sich wieder lohnen kann. Die Bundesregierung hat das Mainzer Modell für Beschäftigung und Familienförderung, das zunächst nur in vier Arbeitsamtsbezirken des Landes erprobt wurde, durch Ausdehnung auf Rheinland-Pfalz als Ganzes eindrucksvoll bestätigt und damit auch die fortschrittliche Arbeitsmarktpolitik der Landesregierung bestärkt.

„Fördern und Fordern“, die Kernsätze des Job-AQTIV-Gesetzes kennzeichnen die rheinland-pfälzische Arbeitsmarktpolitik. Die Landesregierung fördert das Zusammenwirken von Arbeitslosenhilfe und Sozialhilfe und das nicht nur mit Geld. Sie hat auch die Zusammenarbeit aller arbeitsmarktpolitischen Akteure erreicht und damit Synergie- und Multiplikatoreffekte erzielt, die den betroffenen Menschen zugute kommen.

Mit dem Doppelhaushalt setzt das Land seine Offensive im Bereich der Erziehungshilfe fort. Die Familien unterstützenden und ergänzenden ambulanten und teilstationären Hilfen werden weiter ausgebaut, es werden Modellprojekte zur Stärkung der Elternarbeit in Heimen und zur Qualifizierung der Pflegeelternarbeit ermöglicht. Für erzieherische Hilfen stehen im Doppelhaushalt über 110 Millionen Euro zur Verfügung. Die sozialen Beratungsdienste werden auch weiterhin vom Land unterstützt, die Suchtbekämpfung und -prävention wird verstärkt.

Mit dem Projekt „Selbst bestimmen – Hilfe nach Maß für Behinderte“ hat Rheinland-Pfalz bundesweit eine Vorreiterrolle übernommen. Es wird im nächsten Jahr auf das ganze Land ausgeweitet.

Behinderte Menschen werden in die Lage versetzt, gezielt die Hilfen „einzukaufen“, die sie benötigen. Dadurch wird ihnen nicht nur mehr Selbstständigkeit und Gleichstellung mit Nichtbehinderten ermöglicht, sondern es werden auch die öffentlichen Kassen entlastet. Jede vermiedene Heimunterbringung erspart den öffentlichen Haushalten jährlich 18.000 Euro.

Meine Damen und Herren! Seit dem 11. September sind die Ängste der Menschen, ihre Sorgen um ihre persönliche Integrität, ihr Bedürfnis nach Sicherheit erheblich gewachsen.

Rheinland-Pfalz zählt im Bundesvergleich zu den sichersten Ländern.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Gefahr, Opfer einer Straftat zu werden, ist in Rheinland-Pfalz geringer, als im überwiegenden Teil der Republik, und bei der Aufklärungsquote liegen wir im Spitzenbereich.

Unsere Polizei ist gut ausgebildet und auch gut ausgerüstet. Gleichwohl hat die Landesregierung angesichts

der Ereignisse des 11. September ein Sicherheitspaket aufgelegt und die Sach- und Investitionsansätze für den Bereich der Polizei im Doppelhaushalt um rund 28 Millionen Euro erhöht. Hierdurch kann die bereits heute im Vergleich zu anderen Bundesländern technisch hervorragende Ausstattung der Polizei weiter verbessert werden.

Zu ihrer eigenen Sicherheit werden die Polizeibeamtinnen und -beamten mit Schutzwesten der neuesten Generation ausgestattet.

Um den Personalstand der Polizei langfristig zu sichern, sieht die Regierungsvorlage eine Anhebung des Einstellungskontingents um 75 auf 300 Anwärterinnen und Anwärter für das Jahr 2003 und die folgenden Jahre vor.

(Beifall der SPD und der FDP)

Zur Entlastung der Polizeibeamten von ausbildungsfremden Tätigkeiten sollen darüber hinaus im Rahmen des Angestelltenprogramms 75 Tarifkräfte im Jahr 2002 eingestellt werden.

Der 11. September hat uns auch deutlich vor Augen geführt, dass wir in „Einer Welt“ leben. Die Bedeutung unserer Partnerschaft mit Ruanda erscheint daher nochmals in einem helleren Licht, und wir werden sie in Zukunft auch mit Blick auf 20 Jahre erfolgreiche Arbeit weiter ausbauen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Eine hohe gesellschaftspolitische Bedeutung kommt dem Sport zu. Er hat hohe integrative Wirkung und dient der Prävention in den Bereichen Gesundheit, Drogenmissbrauch und Jugendkriminalität.

(Zuruf von der CDU: Sehr richtig!)

Dies gilt für den Breiten- wie den Spitzensport gleichermaßen.

Die Landesregierung fördert daher in enger Abstimmung mit den sportlichen Organisationen im Land sowohl einzelne Sportprojekte als auch die Sportinfrastruktur seit Jahren in erheblichem Umfang und wird dieses Engagement im kommenden Doppelhaushalt unvermindert fortsetzen.

Meine Damen und Herren! Zu den berechtigten Anforderungen der Bürger an die Justiz gehört auch ein gut funktionierender Justizvollzug. Die Verhältnisse in den Justizvollzugsanstalten sind insbesondere für das Personal durch die steigende Zahl von Gefangenen und ihre zunehmende Gewaltbereitschaft belastend geworden.

Um den Belegungsdruck zu entschärfen, werden 282 neue Haftplätze geschaffen. Für diese Kapazitätserweiterungen sowie für die Verbesserung der Sicherheit in den Justizvollzugsanstalten werden bis Ende 2003 150 neue Stellen im Vollzugsdienst bereitgestellt werden.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Die Sicherheit der Anstalten soll auch im Baubereich verbessert werden. Dafür werden im Rahmen des Wirtschaftsplans des LBB Maßnahmen in Höhe von jährlich 8,3 Millionen Euro finanziert.

Aber auch den Opfern von Gewalttätern gilt unser Augenmerk. Ihnen soll durch die „Landesstiftung Rheinland-Pfalz für Opferschutz“ eine ergänzende individuelle Unterstützung zuteil werden.

Im Bereich der Hochschulen bilden die 30 Kompetenzzentren für neue Technologien und Umwelt einen besonderen Schwerpunkt. In ihnen werden Kompetenzen fächerübergreifend gebündelt und ein wichtiger Beitrag zur Innovation der Hochschulen wie auch für den Transfer in Wirtschaft und Gesellschaft geleistet.

Die Hochschulen haben wir im Übrigen finanziell so ausgestattet, dass sie mit ihren flexibel einsetzbaren Mitteln eine effiziente Lehr- und Forschungstätigkeit wahrnehmen sowie – in großem Umfang – eigenverantwortete Personal- und Verwaltungsstrukturen aufbauen können. Im Ergebnis dient dies der Stärkung der von ihnen angestrebten Autonomie.

(Vereinzelt Beifall bei SPD und FDP)

Die Bedeutung des Forschungsstandorts Rheinland-Pfalz soll unter anderem mit dem von Land und Bund je zur Hälfte geförderten Neubau für zwei Fraunhofer-Institute hervorgehoben werden. Es geht hierbei um ein Finanzvolumen von insgesamt 24 Millionen Euro für das Institut für Experimentelles Softwareengineering und das Institut für Techno- und Wirtschaftsmathematik in Kaiserslautern.

Im nächsten Doppelhaushalt werden die hohen Investitionen der letzten Jahre im Hochschulbau fortgeführt. Hervorheben möchte ich den ersten Bauabschnitt des lang geplanten Neubaus der Fachhochschule in Mainz. Damit werden bestehende Standorte der Fachhochschule in Mainz an einer Stelle zusammengeführt.

Zur Stärkung der Selbstständigkeit werden dem Universitätsklinikum entsprechend den bereits vor einigen Jahren geschaffenen gesetzlichen Grundlagen die Grundstücke des Landes bzw. der Johannes Gutenberg-Universität unentgeltlich und lastenfremd zur Verfügung gestellt. Zur Erfüllung seiner Aufgaben werden ihm damit die Zuständigkeiten für Investitionen einschließlich Planung und Baudurchführung, also die uneingeschränkte Bauherreneigenschaft, übertragen.

(Beifall der SPD und vereinzelt bei der FDP)

Auch im Umweltbereich wird die Landesregierung ihre Politik fortsetzen. Vor dem Hintergrund knapper Mittel kommt es darauf an, die Maßnahmen und Mittel für den Umweltschutz gezielt einzusetzen und dabei Synergieeffekte zu nutzen.

Ökologisches Planen und Bauen steht für Lebensqualität und spart Energiekosten. Moderne Kläranlagen und Industriebetriebe zeigen, dass ökonomische und ökolo-

gische Effizienz zusammengehören und keine Widersprüche darstellen.

Vor allem die Programme im Bereich Gewässer- und Hochwasserschutz werden fortgesetzt. Allein für das Hochwasserschutzkonzept steht im Doppelhaushalt 2002/2003 ein Bauvolumen von rund 80,3 Millionen Euro zur Verfügung.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die Landesregierung hat die Chancen von Multimedia für die Entwicklung des Landes genutzt und Rheinland-Pfalz zum Medienland entwickelt. Sie wird die Multimedia-Initiative „rlp-inform“ mit einem jährlichen Ansatz von mindestens 51 Millionen Euro fortsetzen und fachlich und organisatorisch optimieren.

(Beifall der SPD und der FDP)

Die rasante Dynamik auf diesem Sektor erfordert dabei flexible Reaktionsmöglichkeiten und eine ständige Überprüfung von Projekten und Maßnahmen. Ausgehend von den Erfahrungen in den letzten Jahren wird sich die Multimedia-Initiative der Landesregierung an fünf Schwerpunkten orientieren:

1. Wir werden mit der Online-Offensive für den Mittelstand „Connect“ den Bereich E-Commerce und E-Business weiterentwickeln und damit die Wettbewerbsfähigkeit der rheinland-pfälzischen Wirtschaft stärken helfen.
2. Mit der E-Government-Initiative „Rheinland-Pfalz 24“ werden wir die Online-Verwaltung mit Blick auf den Bürgerservice „rund um die Uhr“ weiter ausbauen und Schnittstellen zur Wirtschaft weiter verbessern.
3. Die Landesregierung wird mit der Bildungs- und Qualifikationsoffensive „Internet lernen – Wir tun's“ die Medienkompetenz des Landes im Bereich Schulen und Hochschulen stärken.
4. Außerdem wird die Landesregierung ein Aktionsprogramm „Internet für alle“ auflegen.
5. Schließlich werden wir eine umfassende Untersuchung zu den Voraussetzungen und Rahmenbedingungen für den weiteren Ausbau des Medienstandorts Rheinland-Pfalz in Auftrag geben.

Diese Maßnahmen insgesamt sichern das zukünftige Wachstum des Medienlandes Rheinland-Pfalz im Interesse von Innovation und Beschäftigung.

(Beifall der SPD und der FDP)

In der Kulturpolitik wird die Landesregierung auch weiterhin Akzente setzen und damit die Kultur des Zusammenlebens, den Umgang mit Traditionen und kulturellem Erbe vor allem mit Blick auf künftige Generationen pflegen.

Im Mittelrheintal werden zahlreiche Kulturdenkmäler besonders betreut, und die Bemühungen um seine An-

erkennung als Weltkulturerbe der UNESCO werden weiter intensiviert.

Mit dem Ausbau des Landesmuseums in Mainz unterstreicht das Land die Bedeutung des Kulturstandorts Mainz. Das Landesmuseum Koblenz und das Kulturzentrum Festung Ehrenbreitstein werden ebenfalls weiterentwickelt.

Der Kultursommer Rheinland-Pfalz, ein Markenzeichen unserer Kulturpolitik, wird auch in den kommenden Jahren den Reichtum und die Vielfalt des Kulturlandes Rheinland-Pfalz widerspiegeln.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren! Die Situation der kommunalen Haushalte ist schwierig, mehr noch: Sie hat sich deutlich verschlechtert. Genauso wie im Landeshaushalt haben die Steuerreform und die momentane konjunkturelle Schwäche auch bei den Kommunen zu erheblichen Einnahmeausfällen geführt.

Hinter dieser generellen Feststellung verbirgt sich allerdings im Einzelnen ein sehr differenziertes Bild. Ich will es an einem Beispiel deutlich machen:

(Zuruf Jullien, CDU: Verarmte Reiche!)

Im Jahr 2000 erwirtschafteten 1.144 kommunale Haushalte einen Überschuss in Höhe von 595 Millionen DM; 1.350 Haushalte wiesen Defizite in Höhe von 924 Millionen DM aus. Die Differenz bedeutet also ein Minus von 329 Millionen DM. Die globale Botschaft lautete nun: Die rheinland-pfälzischen Kommunen machen ein Minus von 329 Millionen DM. Unabhängig davon hatte das Land Rheinland-Pfalz im gleichen Jahr ein Defizit von 936 Millionen DM.

(Dr. Schmitt, CDU: Weil die Kommunen sparsamer waren!)

Schon der Vergleich der Werte macht deutlich, dass wir uns nicht zulasten der Kommunen schadlos halten.

(Beifall der SPD und der FDP – Unruhe bei der CDU)

– Aha, die Herren werden munter. Das ist ein gutes Zeichen.

Allerdings will ich darauf aufmerksam machen, dass es „die“ kommunalen Finanzen in Rheinland-Pfalz nicht gibt. Ich erwähne den Anteil derer – im letzten Jahr immerhin deutlich mehr als 40 % –, die einen Überschuss erwirtschaftet haben, nicht um sagen zu können, den Kommunen gehe es gut, aber ich will schon darauf hinweisen, dass es nicht allen gleich schlecht geht. Dies hängt zum Teil auch mit dem eigenen Verhalten zusammen.

Meine Damen und Herren, zwar können viele Kommunen ihre Verwaltungshaushalte nicht durch laufende

Einnahmen ausgleichen. Oftmals existiert jedoch ein erhebliches ungenutztes oder nur niedrig verzinslich angelegtes Vermögen.

(Zurufe der CDU)

Es ist offensichtlich, dass insbesondere in den Bereichen der Vermögensverwaltung und der Vermögensmobilisierung in vielen Kommunen beträchtliche Potenziale schlummern. An dieser Stelle sind die Kommunen mit ihrer eigenen Initiative gefordert.

Das Land, dessen sind wir uns bewusst, hat für die Finanzausstattung seiner Kommunen eine besondere Verantwortung. Es ist dieser Verantwortung in der Vergangenheit stets gerecht geworden.

(Beifall bei SPD und FDP –  
Zuruf der CDU: Das sagen Sie!)

Das gilt auch für diesen Doppelhaushalt. Bei einem Vergleich der Leistungen des Landes Rheinland-Pfalz an seine Kommunen mit denen anderer Länder an ihre Kommunen zeigt sich über Jahre, dass Rheinland-Pfalz eine deutlich höhere Leistung erbringt als andere westliche Flächenländer.

(Beifall bei SPD und FDP)

Mehr noch: Es wird auch deutlich, dass wir in den vergangenen zehn Jahren den höchsten Zuwachs bezüglich des Transfers an die Kommunen aufweisen können.

(Beifall bei SPD und FDP)

Hinzu kommt, dass der Anteil der Kommunen an den vom Land und den Kommunen gemeinsam oder in Arbeitsteilung mit den Kommunen wahrzunehmenden Aufgaben, was wir als Kommunalisierungsgrad bezeichnen, in Rheinland-Pfalz besonders niedrig ist und weit unter dem Durchschnitt liegt.

Schließlich hat das Land Rheinland-Pfalz als einziges Bundesland die Grunderwerbsteuer in Höhe der ursprünglichen 2 Prozentpunkte den Kreisen und kreisfreien Städten zufließen lassen, obwohl es sich nach dem Grundgesetz um eine Landessteuer handelt.

(Abg. Schmitt, CDU: Und wie war die Vereinbarung damals?)

Das damit insgesamt entstandene Ungleichgewicht zulasten des Landes weist eine Größenordnung von jährlich rund 250 Millionen Euro aus. Eine maßvolle Korrektur dieses Ungleichgewichts ist nunmehr unvermeidlich.

Die Grunderwerbsteuer wird deshalb ab dem Jahr 2002 entsprechend der grundgesetzlich geregelten Zuordnung wie in allen Ländern vollständig im Landeshaushalt vereinnahmt.

(Julien, CDU: So wie sich das gehört!)

Im Gegenzug wird der Verbundsatz für die Beteiligung der Kommunen an den Landessteuern von 20,25 % auf

21 % erhöht. Unter Einbeziehung einiger weiterer Belastungen im kommunalen Finanzausgleich verringern sich die Zuweisungen an die Kommunen in beiden Haushaltsjahren um jeweils rund 56,8 Millionen Euro bzw. 111 Millionen DM, aber nicht, wie allorts behauptet wird, um rund 140 Millionen DM.

Trotz dieser Maßnahmen ergibt sich im Jahr 2002 gegenüber dem Jahr 2001 immer noch ein leichter Anstieg der Zuweisungen des Landes an die Kommunen. Eine Länderumfrage zeigt, dass ein solcher Zuwachs eher die Ausnahme ist.

Meine Damen und Herren, eine Korrektur, das heißt, eine Kürzung um 15 %, wird auch im Bereich der Zuweisungen für die ehemals staatlichen Gesundheitsämter, die vom Land auf die Landkreise übertragen wurden, erforderlich; denn es ist nicht zu rechtfertigen, dass die Kostenerstattung des Landes an die Kommunen deren tatsächliche Kosten um rund 30 % übersteigt.

(Beifall der SPD und der FDP)

Im Gegenzug zu den Veränderungen im Finanzausgleichssystem wird das Land den Kommunen bei der Bewältigung ihrer schwierigen Haushaltsprobleme so weit wie möglich behilflich sein und entgegenkommen.

Zum Ersten werden die im Landesrecht verankerten Standards soweit wie möglich flexibilisiert, um Kosten zu senken.

Zum Zweiten lässt das Land zur Minderung der so genannten Bugwellenproblematik, die insbesondere die großen kreisfreien Städte drückt, eine Nachfinanzierung von Investitionen der vergangenen zehn Jahre durch fundierte Schulden zu.

(Schnabel, CDU: Linke Tasche, rechte Tasche!)

Zum Dritten werden die Kommunen im Zeitraum des Doppelhaushalts nicht an den Steuermindereinnahmen des Landes aus der vergangenen Steuerschätzung beteiligt, sondern erst bei der Abrechnung in den Jahren 2005 und 2006. Durch diese Operation werden sie vorübergehend im Jahr 2002 um 31 Millionen Euro und im Jahr 2003 um 32 Millionen Euro entlastet.

(Beifall bei SPD und FDP –  
Frau Thomas, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Vorübergehend!)

– Natürlich vorübergehend. Oder gibt es jemanden in diesem Saal, der das Finanzausgleichsgesetz außer Kraft setzen möchte?

(Beifall bei SPD und FDP)

Schließlich wird der Grad der Vorfinanzierung durch die Kommunen im Schulbau durch eine Anhebung der Schulbaumittel um rund 30 % deutlich reduziert.

Trotz dieser Entlastungen werden die Kommunen genauso wie das Land in den Jahren 2002 und 2003 alle Anstrengungen zur Verbesserung ihrer eigenen Haus-

haltungssituation unternehmen müssen; denn die Situation der öffentlichen Haushalte insgesamt – nicht nur die der Gemeinden – bleibt weiter angespannt.

Die Kommunen benötigen vor allem planbare Einnahmen. Die Gewerbesteuer wird diesem Erfordernis zunehmend nicht mehr gerecht. Daher ist eine Verbesserung des kommunalen Steuersystems mit dem Ziel einer geringeren Abhängigkeit von konjunkturellen Schwankungen notwendig.

Die Arbeiten an diesem Projekt stehen auf der Agenda und müssen intensiviert werden, damit alsbald nach der Bundestagswahl die entsprechende Reform eingeleitet werden kann. Bund, Länder und Kommunen müssen gemeinsam nach tragfähigen Lösungen suchen.

(Beifall der SPD und der FDP)

Meine Damen und Herren, der Landesregierung ist bewusst, dass sie dem Landtag heute einen schwierigen Haushaltsentwurf vorlegt. Dies gilt insbesondere für die vorgesehene Neuverschuldung.

Die in den beiden Haushaltsjahren vorgesehene Kreditfinanzierungsquote von 8,1 % bzw. 7,6 % ist hoch und nur vor dem Hintergrund der konjunkturbedingten Einnahmeschwäche und der sowohl aus konjunkturellen wie aus strukturellen Überlegungen gebotenen Aufrechterhaltung eines hohen Investitionsniveaus zu rechtfertigen.

Ich weise allerdings auch darauf hin, dass es in den 80er-Jahren Kreditfinanzierungsquoten gegeben hat, die nahezu ausnahmslos höher, nämlich in acht von zehn Jahren zum Teil sogar beträchtlich höher gewesen sind. Der Spitzenwert betrug gar 12,7 %.

Ich sage das nicht, um irgendetwas zu beschönigen oder um von irgendetwas abzulenken, wohl aber als Mahnung an die größte Oppositionsfraktion, bei der Würdigung dieses Haushaltsentwurfs die eigene Geschichte nicht aus dem Auge zu verlieren.

(Beifall bei SPD und FDP)

Im Klartext: Damals, zu Zeiten Ihrer Regierungsverantwortung, war in acht von zehn Haushaltsjahren die Neuverschuldung, gemessen am Haushaltsvolumen und damit an der Leistungsfähigkeit des Haushalts, höher, zum Teil beträchtlich höher, als es mit diesem Doppelhaushalt vorgesehen ist.

Dennoch verlassen wir unsere Linie nicht, die das Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2006 hat. Zumindest für den Kernhaushalt ist dies weiter realistisch und erreichbar, wobei allerdings die Rückkehr des wirtschaftlichen Wachstums auf einen gesunden Wachstumspfad unerlässlich ist. Ich erinnere an die Aussage des Herrn Ministerpräsidenten in seiner Regierungserklärung vom 21. Mai dieses Jahres, in der er ausgeführt hat: „Das Ziel des ausgeglichenen Haushalts im Jahr 2006 lässt sich natürlich nur dann erreichen, wenn

sich die Einnahmenseite in den nächsten Jahren zumindest so entwickelt, wie mit der Steuerschätzung prognostiziert.“ Dies bezog sich natürlich auf die Schätzung im Mai 2001.

(Dr. Braun, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:  
Dann vergessen wir's doch!)

Die Voraussetzung dafür ist natürlich, dass in Zeiten stärker wachsender Steuereinnahmen das Ausgabenwachstum begrenzt bleibt und Rücklagen gebildet werden, so wie wir es in den Jahren 1999 und 2000 getan haben, um aus diesen Rücklagen die Steuermindereinnahmen dieses Jahres, die aus der Steuerreform und konjunkturbedingt entstanden sind, auffangen zu können. Das war immerhin – allein was die Steuerreform angeht – ein Betrag von ca. 864 Millionen DM. Im Hinblick auf die Ausgabenseite bleiben wir weiter auf der Bremse.

Dass wir dies auch in den vergangenen Jahren getan haben, wird mit dem durchschnittlichen Ausgabenwachstum von 0,6 % in den vergangenen vier Jahren belegt. Dennoch räume ich ein, dass wir mit dem Abbau der Neuverschuldung weiter sein wollten, als wir es nun mit diesem Doppelhaushalt sind. Wir wollen und werden die Modernisierung der Landesverwaltung auch in den nächsten Jahren vorantreiben. Es geht uns darum, in einem permanenten Reformprozess staatliches Handeln schlanker, effizienter und zeitgemäßer zu gestalten. Anders ausgedrückt: Wir wollen die Wirkungsgrade öffentlichen Handelns permanent und deutlich erhöhen.

Die Zusatzkosten, die dem Land durch die grundlegende Reform der Zusatzversorgung im öffentlichen Dienst nach dem Verhandlungsergebnis der Tarifpartner vom 13. November 2001 in Höhe von jährlich 19 Millionen Euro entstehen, sind mit dem Haushalt abgedeckt. Ich weiß, dass mit diesem Tarifergebnis nicht nur die Haushalte der Länder und des Bundes in außerordentlicher Weise zusätzlich belastet werden, sondern die gefundene Regelung für die jüngeren Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Tarifbereich des öffentlichen Dienstes die Notwendigkeit zur Eigenvorsorge erhöht.

Für ein anderes Ereignis, das seit vergangener Woche öffentlich geworden ist, haben wir keine explizite Vorsorge getroffen. Das Bundesverwaltungsgericht hat am 4. Dezember einen jahrelangen Rechtsstreit zwischen dem Land Niedersachsen und der Brigitta-Erdgas- und Erdöl GmbH abschließend mit dem Ergebnis entschieden, dass Niedersachsen 2,5 Milliarden DM Förderabgaben einschließlich der Verzinsung an das Unternehmen zurückzahlen hat.

Da ein Teil dieser Abgaben in früheren Jahren im Rahmen des Länderfinanzausgleichs der Gesamtheit der Länder zugeflossen ist, begehrt das Land Niedersachsen nun eine Beteiligung der Länder an diesen Kosten. Gespräche darüber haben bisher noch nicht stattgefunden. Jedoch weist ein bereits vor Monaten diesbezüglich

von der Landesregierung Baden-Württemberg in Auftrag gegebenes Rechtsgutachten eine erheblich differenziertere Sicht als die auf, die die niedersächsische Landesregierung vertritt.

In diesem Zusammenhang wird auch die Frage der Besteuerung der entsprechenden Erträge bei dem im Rechtsstreit erfolgreich gewesenen Unternehmen und deren Wirkung im Länderfinanzausgleich zu beachten sein. Eine Veranschlagung dieses potenziellen Gesamtrisikos wäre zurzeit also ohnehin mangels Bestimmbarkeit nicht möglich. Wir halten es allerdings auch nicht für sehr gravierend.

Meine Damen und Herren! Mit dem vorliegenden Haushalt gehen wir einen schmalen Pfad zwischen gesamtwirtschaftlichen Zwängen und unserer Zukunftsverantwortung. Wir reden die Probleme nicht schön, beweinen sie aber auch nicht, sondern versuchen, verantwortbare Antworten zu geben.

Bei dieser Aufgabe wird die Landesregierung in den nun beginnenden Beratungen dem Landtag ein aufgeschlossener Partner sein.

Vielen Dank.

(Anhaltend Beifall der SPD  
und der FDP)

**Präsident Grimm:**

Ich möchte noch Gäste im Landtag begrüßen, und zwar Mitglieder des DRK Germersheim und CDU-Repräsentanten aus dem Raum Bad Marienberg/Westerburg.

(Beifall im Hause)

Meine Damen und Herren, ich schließe die heutige Sitzung und berufe den Landtag für morgen 9:00 Uhr – ich betone 9:00 Uhr – zur Aussprache über den Haushalt ein.

Ende der Sitzung: 15:16 Uhr.